



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

**Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung;
Entlastung und Ergebnisverwendung**

Anlage: Beschluss RPA 001/2022 vom 16.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.05.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik der Jahre 2018 und 2019 wird vollinhaltlich anerkannt. Der Beschluss zur Erledigung des Prüfungsberichtes in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2022 wird übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
2. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 werden festgestellt. Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
3. Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnismittelrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Ergebnisvorträge in den Jahresabschlüssen
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☒ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Eisen-
traut'sche Wohltätigkeitsstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung et-
waiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und be-
schließt über die Entlastung.

Im Jahr 2018 wurde ein Fehlbetrag und in 2019 erstmals wieder ein Überschuss aus den Er-
gebnisrechnungen erzielt. Die Entnahmen aus der freien Rücklage wurden in jedem bilan-
zierten Jahr vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates aus stiftungs- und steuerrechtli-
chen Gründen bereits durchgeführt und gebucht.

Der Stadtrat beschließt nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik den Vortrag
der Ergebnisse, sowie nachträglich noch die Entnahmen aus den einzelnen Ergebnisrückla-
gen.

II. Sachvortrag

Der Jahresabschluss 2018 der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung mit Schlussbilanz und
Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2019 vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse 2019 im gleichen Umfang wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am
24.07.2020 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprü-
fungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 hat das RPA zum 23.02.2022 seinen Prüfungsbe-
richt Nr. 3/2022 vorgelegt.

Die in den Prüfungsberichten des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom
Kämmereiamt allesamt ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen
Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellun-
gen ausgeräumt.

Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus den vorliegenden Prüfungsberichten
gegenüber dem RPA beantwortet. Die Antworten sind als Synopse zu jedem Bericht (Prü-
fungsfeststellung zu Antwort Kämmereiamt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sit-
zung am 16.03.2022 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht Nr. 3/2022 für die Jahre 2018
und 2019 für erledigt erklärt.

Die Prüfungsberichte enthielten für alle geprüften Jahre den Vorschlag, die Entlastung zu
erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu
auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für die jetzt festzustellenden Ergebnisse bedeutet dies folgendes:

Jahr	Ergebnis	nötige Behandlung
2018	-544,17 €	Entnahme freie Rücklage 2019
2019	134,50 €	Zuführung freie Rücklage 2020
Gesamt	-409,67 €	

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie muss auf Anforderung des zuständigen Finanzamtes alle 3 Jahre eine Steuererklärung vorlegen, um danach weiter die Freistellung von der Steuerpflicht zu bekommen. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung die Freie Rücklage und die Rücklage zum Verwendungsrückstand gesondert auszuweisen. Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Zuführungen zu den einzelnen genannten Rücklagen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in allen Jahren 2018 und 2019 bereits vorgenommen und entsprechend in den jeweiligen Bilanzen sowie der Eigenkapitalübersicht dargestellt.

Die einzelnen Ergebnismrücklagen wurden über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wie folgt verändert:

	Bilanz 2018	Bilanz 2019	Verminderungsbetrag
Freie Rücklage	27.784,56 €	27.240,39 €	-544,17 €
Verwendungsrückstand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand Ergebnismrücklage	27.784,56 €	27.240,39 €	-544,17 €

Das Ergebnis des Jahres 2019 wurde hingegen im folgenden Jahresabschluss 2020 in den verschiedenen Rücklagen gebucht. Insofern kann der Erhöhungsbetrag von 134,50 € nicht mit der aufaddierten Summe der Ergebnisse in Höhe von -544,17 € übereinstimmen.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.